

Stellungnahme der STEINHAUS GmbH, Wuppertal

Wir bedauern, dass unser Produkt einem Verbraucher Anlass zur Beschwerde gegeben hat. In rechtlicher Hinsicht ist die Kennzeichnung jedoch nicht zu beanstanden.

Die Menge der enthaltenen Sommertrüffel ist mit 0,7 % bezogen auf das Gesamterzeugnis korrekt im Zutatenverzeichnis angegeben. Bezogen auf die Füllung, die 33 % des Produktes ausmacht, ergibt sich sogar ein Anteil von Trüffeln von mehr als 2 %. Dies entspricht den üblichen Mengen, zu denen Trüffel bei derartigen Produkten zur Geschmacksgebung bzw. Geschmacksabrundung eingesetzt werden.

Die von uns verarbeiteten Trüffel befinden sich vor der Verarbeitung in einer Lake aus Wasser und Salz, werden jedoch erst nach vollständigem Abtropfen der Füllung zugesetzt. Lediglich der Vollständigkeit halber werden daher im Zutatenverzeichnis die Zutaten Wasser und Salz aufgeführt. Diese Zutaten wurden jedoch bei der Ermittlung des mengenmäßigen Trüffelanteils nicht berücksichtigt, so dass der gekennzeichnete Anteil an Trüffeln zutreffend ist.

Zusätzlich zu den Sommertrüffeln enthält das Produkt auch Trüffelaroma zur Geschmacksabrundung.

Gleichwohl bedanken wir uns für den Hinweis des Verbrauchers, den wir zum Anlass nehmen, die Kennzeichnung noch einmal daraufhin zu überprüfen, ob die Deklaration der enthaltenen Trüffel noch transparenter gestaltet werden kann.